

Niederschrift

über die Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich -

Datum: 12.03.2013

Ort: Beratungsraum Zimmer 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:30 Uhr – 16:28 Uhr

Vorsitz: Frau Hildegard Rothe, Vorsitzende des Seniorenbeirates

Beschlussfähigkeit

Soll:	3 Stadträte	Soll:	8 sachkundige Einwohner
Ist:	3 Stadträtinnen/Stadträte	Ist:	7 sachkundige Einwohner

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Gieslinde Fleischer

persönlich

Stadtratsmitglieder

Frau Margitta Hochmuth

CDU-Ratsfraktion

Herr Wolfgang Kraneis

SPD-Fraktion

Frau Sabine Pester

Fraktion DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Hermann Bartl

Frau Dr. Eva Bonitz

Herr Egbert Däumler

Herr Roland Fluhr

Herr Roland Kaden

Frau Hildegard Rothe

Frau Dietlind Voigt

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Duwe, Marco

IKK classic

Herr Karl-Friedrich Schmerer

Heim gGmbH Chemnitz

Frau Karin Schreiber-Rademacher

KSV - Heimaufsicht

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Ina Platzer

Abteilungsleiterin Abt. 50.2

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel

Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Rothe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung, diese ist somit festgestellt.

3 Expertengespräch zur Umsetzung des Pflegeneuausrichtungsgesetz und Heimgesetz § 8 Mitwirkungsrechte der Bewohner/innen

Frau Rothe berichtet über eine Informationsveranstaltung des Gesundheitsministeriums in Berlin im November 2012 zum Pflegeneuausrichtungsgesetz. Leider wurden die dort von ihr gestellten Fragen bisher nicht beantwortet. Sie ist der Auffassung, dass das Ansinnen des Gesetzes recht gut sei, mit dem Gesetzentwurf aber nicht alle Probleme erfasst worden seien. So hätte der Begriff der Pflege erarbeitet werden müssen. Sie informiert, dass es in Chemnitz 29 Pflegeheime gäbe und 97 % der Heimplätze ausgelastet seien. Sie unterrichtet, dass mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz die Defizite für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, alternative Wohnformen und Verbesserung der medizinischen Versorgung in stationären Einrichtungen ausgeglichen werden sollen. Für die Umsetzung des Gesetzes werden ca. 4 Mrd. € benötigt werden. Sie sagt, dass Leistungsverbesserungen im ambulanten Bereich erfolgen und eine neue Qualität hin zum Betreuungsdienst erbracht werden müssen. Auch sollen rentenrechtlich Verbesserungen für pflegende Angehörige mit dem Gesetz erfolgen. Zu klären sei neben vielen weiteren Themen, wie mit Personen in der Pflegestufe „0“ umgegangen werden solle. Weiter wirft sie die Fragen auf, wie Wohngemeinschaften durch Präsenzkkräfte betreut und berechnet werden und ob gewährleistet sei, dass jeder der es wünsche, einen Platz bekomme. Auch möchte sie wissen, wer der Arbeitgeber für die Präsenzkkräfte sei.

Herr Schmerer (Geschäftsführer Heim gGmbH) führt aus, dass im ambulanten Bereich weitere Hilfen ausgebaut werden müssen, um ein Wohnen für ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen erreichen zu können. Zum Begriff der Pflegebedürftigkeit sagt er, dass er diesen auf Hilfebedürftigkeit ausweiten würde. Weiter sehe er die Trennung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung kritisch und meint, dass diese tendenziell aufgehoben werden sollte. Abschließend sagt er, dass er auch den Bestand an Pflegepersonal als kritisch einschätze und zwingend mehr qualifizierte Kräfte erforderlich seien, um den entsprechenden Pflegebedarf abzusichern und einen Pflegenotstand zu vermeiden.

Herrn Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion) interessiert, welche Hauptpunkte des Gesetzesentwurfs positiv zu bewerten seien und welche Hauptkritikpunkte es gäbe. Er fragt Frau Platzer, ob das Gesetz Auswirkungen für die Stadt haben werde.

Frau Platzer (Abteilungsleiterin Abt. 50.2) erklärt, dass das Gesetz Auswirkungen auf das SGB XII habe, da Chemnitz sich den Kostensätzen anschließen müsse. Die Auswirkungen auf die Betreuungsleistungen könne sie jedoch noch nicht benennen.

Herr Duwe (IKK classic) führt aus, dass die Verbesserungen des Gesetzes vor allem für Demenzkranke absolut positiv darzustellen seien und bereits nachgefragt werden. Er sagt, dass das zusätzliche Pflegegeld in Höhe von 120 € den betreuenden Angehörigen zur Verfügung gestellt werden könne. Auch seien die Leistungen durch das Gesetz künftig zügig durch den medizinischen Dienst zu prüfen.

Herr Schmerer fügt hinzu, dass augenblicklich in den Pflegeheimen durchschnittlich 8 % Sozialhilfeempfänger leben und er diese Zahl ansteigen sehe. Diese Kosten kämen dann direkt auf die Stadt zu.

Frau Platzer erläutert, wer Hilfe zur Pflege erhält.

Herr Stadtrat Kraneis fragt, ob das Pflegeneuausrichtungsgesetz auch im Sozialausschuss thematisiert werde.

Frau Rothe fragt zur Finanzierung, ob eventuell die Unterbringung in Wohngemeinschaften helfen könne. Allerdings befürchte sie hier, dass es einen grauen Markt geben könne und möchte wissen, wie dies kontrolliert werden könne.

Frau Schreiber-Rademacher (KSV Heimaufsicht) erklärt, dass eine Kontrolle wichtig sei, das PNG sich jedoch hauptsächlich auf Demente beziehe. Dies werde über ambulante Pflegedienste abgesichert werden. Es gäbe keine staatliche Kontrolle durch die Heimaufsicht, dies erfolge erst, wenn Pflegebedürftigkeit vorliege.

Auf die Frage von **Frau Rothe**, wie der Verbraucherschutz tätig werde, informiert **Frau Platzer**, dass die Wohngruppen nicht unter das Heimgesetz fallen. Sie erklärt zur Situation in Chemnitz, dass die Pflegedienstleister gemeinsam mit den Gebäudeträgern grundsätzlich die Heimaufsicht informiert haben und das Einverständnis eingeholt haben. Sie denkt, dass dies in Chemnitz gut geregelt sei und ein grauer Markt verhindert werden könne.

Frau Schreiber-Rademacher sagt, dass der Heimaufsicht für Chemnitz vier Wohngruppen bekannt seien. Sie schlägt vor, dass hier eine gegenseitige Abstimmung erfolgen sollte.

Zu den von **Frau Rothe** benannten Präsenzkraften informiert sie, dass eine Pflegekraft die Wohngruppe leite und das bedeute, dass es sich um eine ausgebildete Betreuungskraft handeln müsse.

Frau Platzer geht davon aus, dass dies in der Folge konkret geregelt werde.

Herr Däumler (sachkundiger Einwohner) hat Bedenken, dass eine Präsenzkraft durch die Bewohner nicht ausreichend bezahlt werden könne. Aus seiner Sicht sei das Gesetz Augenwischerei. Für Wohngruppen in Pflegeeinrichtungen müsse nach seiner Meinung die jeweilige Pflegeeinrichtung die Verantwortung übernehmen.

Herr Schmerer sagt, dass in Ausnahmen sicher die Gefahr gegeben sei, dass nicht im Sinne der Betreuten gesetzlich gehandelt werde. Im Normalfall sei dies allerdings eine gute Sache, welche gefördert werden sollte.

Frau Rothe betont, dass es unbedingt Mitwirkungsrecht der Heimbewohner geben müsse.

Frau Schreiber-Rademacher erklärt, dass man bei der Bildung eines Heimbeirates auf die Mithilfe der Bewohner angewiesen sei. Könne kein Heimbeirat gebildet werden, bestehe nur die Möglichkeit einen Heimfürsprecher zu bestellen. Innerhalb eines halben Jahres sei in jedem Heim entweder ein Beirat oder ein Fürsprecher zu bestellen.

Frau Rothe fragt, wer diese Personen anleite.

Herr Bartl (sachkundiger Einwohner) fragt, ob die Willensbildung auch in der Art möglich sei, dass im Heimbeirat Angehörige vertreten seien, die für die Interessen der Bewohner eintreten.

Herr Schmerer informiert, dass in allen Einrichtungen der Heim gGmbH selbstverständlich entweder Beiräte oder Fürsprecher eingesetzt seien. Auch werden regelmäßig Angehörigentreffen durchgeführt.

Frau Rothe möchte wissen, ob es schon Durchführungsbestimmungen für das BeWoG gäbe.

Frau Schneider-Rademacher führt aus, dass z. B. in Leipzig regelmäßig gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Zusammenkünfte mit den Heimbeiräten erfolgen, in Chemnitz hierzu allerdings nichts erfolge.

Frau Dr. Bonitz (sachkundige Einwohnerin) fragt nach den Pflegestufen der Heimbewohner.

Herr Schmerer sagt, dass sich diese entsprechend der Wohnbereiche unterscheiden.

Frau Platzer sichert eine Beantwortung zu, da diese Zahlen im Sozialamt erfasst werden.

4 Verschiedenes

Es besteht kein Handlungsbedarf.

5 Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates -öffentlich-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion)** bestätigt.

25.03.2013
Datum

Hildegard Rothe
Vorsitzender des Beirates

25.03.2013
Datum

Pester
Sabine Pester
Mitglied
des Beirates

26.03.2013
Datum

Kraneis
Wolfgang Kraneis
Mitglied
des Beirates

25.03.2013
Datum

Seidel
Ramona Seidel
Schriftführerin